

Zusammenspiel der Personalvertretungen kurz erklärt!

So funktioniert das Zusammenspiel der „Stufenvertretungen“ innerhalb des Personalvertretungsgesetzes. Es gibt dabei keine Hierarchie. Jede Vertretung hat ihre eigenen Zuständigkeiten und hat einen eigenen dienstlichen Ansprechpartner. Es gibt in Berlin den **Hauptpersonalrat**, die **Gesamtpersonalräte** und die **örtlichen Personalräte!**

Die Verbindung zwischen den Stufenvertretungen ist dabei der BSBD Berlin, der durch seine Mitglieder in allen drei Gremien wieder Kandidaten/innen benannt hat. Der BSBD Berlin bietet das notwendige **Hintergrundwissen** (auch aus der politischen Ebene) und die Basis für den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Gremien. Über spezielle Fortbildungen und Qualifizierungen sorgen wir dafür, dass unsere Personalratsmitglieder über das entsprechende „Know-how“ verfügen.

Es ist wichtig über den „Tellerrand“ zu blicken. Viele Entscheidungen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten haben ihren Ursprung in übergeordneten Bereichen, oder wurden politisch entschieden. Trotz der **Besonderheiten** in den einzelnen Vollzugsanstalten (sei es z.B. baulich oder ihre gesetzliche Aufgabenstellung) gelten sehr oft die Vorgaben der Senatsverwaltung für Justiz, die grundsätzliche Regelungen oder einheitliche Strukturen vorgeben.

Die besondere **Herausforderung** für die Mitglieder im örtlichen Personalrat ist es, mit Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen die Interessen der Beschäftigten unter Berücksichtigung der Strukturen der jeweiligen Dienststelle, zu vertreten.

Hier eine Übersicht über die Zuständigkeiten, anhand von einzelnen Beispielen:

HPR	GPR	ÖPR
Angliederung an SenFin als für alle Beamten und Tarifbeschäftigten im Land zuständige Behörde	Angliederung an SenJustVA (Dienstherr für alle Beschäftigten in den Vollzugsanstalten)	Angliederung an die einzelne Vollzugsanstalt
Mind. zwei eigenständige Verwaltungsbereiche sind betroffen (ausreichend wenn Regelung SenJustVA und eine JVA betrifft)	Mind. 2 Vollzugsanstalten sind von der geplanten Maßnahme betroffen	Nur die jeweilige Vollzugsanstalt ist betroffen, z.B. Beurteilungen, Arbeitsschutz, Stellenplan usw.
Beispiele:		
Fortbildungsprogramm der VAK	Fortbildungsprogramm der BJV	Teilnahme an Fortbildungen
Rahmendienstvereinbarung Telearbeit	DV Arbeitszeit, DV IT z.B. Sopart / Gleitzeitbogen	Hausverfügungen, Rundschreiben
Beurteilungsrichtlinien	Übernahme der Beurteilungen für die Geschäftsbereiche	Beurteilungen der einzelnen Beschäftigten
Rundschreiben Hauptstadtzulage	Rahmenbedingungen neue Software (z.B. Schulungskonzept)	Abordnung, Versetzung, Dienstunfähigkeit
Gesetzliche Regelungen	Umsetzung von gesetzlichen Regelungen zum Bsp. durch Rahmendienstvereinbarungen	Dienst- und Hausverfügungen (soweit PersVG es vorschreibt)

Zuständigkeit für die zentrale Dienstkleidungskammer	Anmeldung der finanziellen Mittel für Dienstkleidung im Rahmen der Haushaltsplanung	Bereitstellung ausreichender Dienstkleidung für die Beschäftigten
--	---	---